

Informationen kompakt für unsere Mitglieder und Interessierte.

Erscheint zwei- bis viermal jährlich und ist kostenlos
E-Mail: iaw@iaw.edu, IAW-Homepage: www.iaw.edu

++ Editorial ++



Liebe Leserinnen und Leser,

in den vergangenen drei Jahren war das IAW an der Evaluation der Experimentierklausel im Zweiten Buch des Sozialgesetzbuches (SGB II) maßgeblich beteiligt. Dabei ging es um die Frage, wie die Bezieher von Arbeitslosengeld II am besten betreut werden können.

Die Wichtigkeit dieser Frage bedarf angesichts einer Zahl von derzeit 4,8 Millionen erwerbsfähigen, aber auf Unterstützung angewiesenen Personen keiner weiteren Begründung. In dieser etwas umfangreicheren Ausgabe der IAW-News wollen wir wichtige Ergebnisse hierzu darstellen – und dazu anregen, dabei auch die Zwischentöne wahrzunehmen, die in mancher Presseveröffentlichung keinen Platz finden können.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des IAW wünschen Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und Erfolg und Glück im Jahr 2009.



PD Dr. Bernhard Boockmann

ARGEn erfolgreicher bei der Integration von ALG-II-Empfängern, zugelassene kommunale Träger besser bei der Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit

Bezieher von Arbeitslosengeld II, die von Arbeitsgemeinschaften (ARGEn) betreut werden, schaffen eher den Absprung aus dem Leistungsbezug beziehungsweise nehmen eher eine bedarfsdeckende Beschäftigung auf. Dagegen haben zugelassene kommunale Träger ihre Stärken bei der Steigerung der langfristigen Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitsuchenden. Zu diesem Ergebnis kommt die vergleichende Evaluation von ARGEn und zugelassenen kommunalen Trägern in der Grundsicherung für Arbeitsuchende („Hartz IV“). Die Evaluation wurde im Auftrag der Bundesregierung von mehreren Forschungsinstituten, darunter dem IAW, durchgeführt. Die Ergebnisse der Evaluation wurden am 17. Dezember 2008 dem Bundeskabinett übermittelt. Die Evaluation macht deutlich, dass der Wettbewerb zwischen den Grundsicherungsstellen zu ganz unterschiedlichen Vorgehensweisen bei der Betreuung Arbeitsloser geführt hat. Es zeigt sich auch, dass bei ARGEn und kommunalen Trägern noch viel für eine bessere Betreuung der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen getan werden kann.

Durch die so genannte Experimentierklausel im SGB II stehen ARGEn als gemeinsame Einrichtungen von örtlicher Agentur

für Arbeit und Kommune einerseits und zur alleinigen Betreuung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen zugelassene kommunalen Träger andererseits für einen begrenzten Zeitraum als alternative Modelle im Wettbewerb. Durch die Evaluation soll nun herausgearbeitet werden, wo die Stärken und Schwächen des jeweiligen Modells liegen.

Die Evaluation hat die Organisation der Grundsicherung in jedem Land- und Stadtkreis genau erfasst. Dabei wurden teilweise große Unterschiede festgestellt. ARGEn verfolgen überwiegend eine Strategie, bei der Kunden mit mehreren Vermittlungshemmnissen durch ein spezialisiertes Fallmanagement betreut werden. Dagegen sind die persönlichen Ansprechpartner in den zugelassenen kommunalen Trägern häufig zugleich für leicht oder schwierig zu integrierende Arbeitsuchende zuständig. Unterschiede bestehen auch darin, wer die Vermittlung auf den Arbeitsmarkt vornimmt. In der Tendenz führt es zu besseren Ergebnissen, wenn die Aufgaben in einer Hand liegen und der einzelne Hilfebedürftige denselben Ansprechpartner für die Betreuung und die Vermittlung hat.

(Forts. nächste Seite)

Aus dem Inhalt:

Editorial I

Forschungsberichte aus dem IAW:

Ergebnisse der Evaluation der Experimentierklausel § 6 c SGB II I-6

Beschränkter Zugang zu Fremdkapital und die Internationalisierung von Firmen . 7

IAW-Personalia 7

Termine, Veranstaltungen, IAW-Aktuell 8

Kurz notiert aus dem IAW ... 8

Impressum / Kontakt 8

Weitere Infos zum IAW sowie aktuelle Pressemitteilungen finden Sie unter: www.iaw.edu

Wichtige Unterschiede in der Umsetzung des SGB II zwischen ARGE n und zugelassenen kommunalen Trägern bestehen im Grad der Handlungsautonomie der Leitungen, der Intensität der Erstbetreuung, der Sanktionspraxis, in den EDV-Strukturen und den Controlling- und Zielbildungsverfahren. Beim Einsatz von Maßnahmen (wie Trainingsprogrammen oder beschäftigungsfördernden Maßnahmen) überwiegen dagegen die Gemeinsamkeiten zwischen den beiden Formen der Aufgabenwahrnehmung. Insgesamt sind die zugelassenen kommunalen Träger durch eine relativ geringe Einheitlichkeit und Standardisierung und eine stärkere regionale Vielfalt gekennzeichnet. Dies ist mit einer geringen Vergleichbarkeit der Verfahren und höherer lokaler Handlungsautonomie verbunden. Die organisatorischen Traditionen der früheren Sozialämter bleiben teilweise wirksam. Im Gegensatz dazu zeichnen sich die ARGE n durch höhere Einheitlichkeit und Standardisierung über die Regionen und eine vermehrte Anwendung von Sanktionen aus. Hier ist die lokale Handlungsautonomie geringer und die Vorgehensweisen sind durch die Organisation der Arbeitsagenturen geprägt.

Für die ARGE n wird eine höhere Wahrscheinlichkeit geschätzt, dass die von ihnen betreuten Hilfebedürftigen den Leistungsbezug verlassen. Auf Individualebene liegt der Unterschied in der Größenordnung von 3,8 Prozent. In der gesamtwirtschaftlichen Betrachtung fallen die Effekte geringer aus. So hätte die flächendeckende Einführung des ARGE-Modells im Vergleich zum Modell der ausschließlichen Betreuung durch die Kommunen zu einer Reduktion der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen um rund 84.000 Personen pro Jahr geführt. Bei der Aufnahme von nicht bedarfsdeckender Beschäftigung, also dem Phänomen der „Aufstocker“, haben die zugelassenen kommunalen Träger eher die Nase vorn. Auch bei der Stärkung der langfristigen Beschäftigungsfähigkeit ist die ausschließliche Betreuung durch die Kommunen günstiger. Gleichwohl wären durch die flächendeckende ausschließliche Betreuung der Kommunen rund 3,1 Milliarden Euro zusätzliche Kosten pro Jahr entstanden.

Wichtig für die Integration in den ersten Arbeitsmarkt ist die Intensität der Betreuung. Wenn ein direkter persönlicher Ansprechpartner vorhanden ist und die Betreuer und Kunden in

Die Evaluation wurde gemeinsam von folgenden Instituten durchgeführt:

- **ifo** Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München
- **infas** Institut für Angewandte Sozialwissenschaft, Bonn
- **IAQ** Institut Arbeit und Qualifikation, Universität Duisburg-Essen
- **IAW** Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung, Tübingen
- **Institut für Stadt- und Regionalentwicklung**, Fachhochschule Frankfurt am Main
- **TNS Emnid**, Bielefeld
- **WZB** Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung
- **ZEW** Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung, Mannheim

Stichwort: Die Experimentierklausel im System der Grundsicherung

Zum 1. Januar 2005 wurde die Grundsicherung für Arbeitsuchende als neues steuerfinanziertes Sicherungssystem für erwerbsfähige Hilfebedürftige eingeführt. Dadurch wurden die beiden parallelen Systeme der Arbeitslosenhilfe und der Sozialhilfe zusammengefasst. Missstände wie die sogenannten „Verschiebebahnhöfe“ zwischen Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe, bei denen sich Bund und Kommunen gegenseitig die Verantwortung für die Leistungsempfänger zuzuschieben versuchten, sollten dadurch beendet werden.

Umstritten war jedoch, ob der Bund oder die Kommunen für die Betreuung zuständig sein sollten. Während die damalige rot-grüne Bundesregierung für eine Zuständigkeit des Bundes plädierte, wollten einige – vor allem unionsgeführte – Bundesländer eine kommunale Zuständigkeit. Im Vermittlungsverfahren verständigte man sich auf einen Kompromiss. Grundsätzlich sind sowohl die Bundesagentur für Arbeit (BA) als auch die kreisfreien Städte und Kreise Träger der Leistungen, wobei die BA insbesondere für die arbeitsmarktpolitischen Leistungen zuständig ist, während sich die Kommunen beispielsweise um die Sucht- und Drogenberatung, die Schuldnerberatung, die psychosoziale Betreuung und die Kinderbetreuung kümmern.

Im Regelfall finden sich die beiden Träger in Arbeitsgemeinschaften (ARGE n) zusammen, um sämtliche Leistungen aus einer Hand zu erbringen. Das Bundesverfassungsgericht hat jedoch im Dezember 2007 befunden, dass dieses Modell nicht konform mit dem Grundgesetz ist. Deshalb muss der Gesetzgeber bis zum Jahr 2010 ein neues Modell vorlegen. Darüber hinaus wird in einigen Kommunen die getrennte Aufgabenwahrnehmung praktiziert, Agenturen für Arbeit und Kommunen bleiben also unabhängig.

Der im Vermittlungsausschuss erzielte Kompromiss sah ferner die Experimentierklausel nach § 6a SGB II vor, die bestimmt, dass in einem Erprobungszeitraum an Stelle der ARGE n als Träger auch kommunale Träger (zugelassene kommunale Träger – zkT) zugelassen werden können, die die Aufgaben des SGB II allein wahrnehmen. Insgesamt sind 69 kommunale Träger, darunter 63 Landkreise und sechs kreisfreie Städte, zugelassen worden.

Die Evaluation der Experimentierklausel nach § 6c SGB II verfolgt zwei Ziele: Zum einen soll die Implementation und Durchführung des SGB II durch die Grundsicherungsstellen beobachtet und dokumentiert werden. Zum anderen gilt es, die Wirkungen der Experimentierklausel zu analysieren und die zugrunde liegenden Wirkungszusammenhänge herauszuarbeiten. Wichtig ist dabei die Frage, ob die (Re-)Integration in den Arbeitsmarkt, die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und die soziale Stabilisierung der SGB II-Klientel in den ARGE n oder bei den zugelassenen kommunalen Trägern (zkT) besser gelingt. Darüber hinaus sollen die Wirkungen der vielen regional unterschiedlichen Ansätze und Strategien für die Betreuung arbeitsuchender Hilfebedürftiger festgestellt werden.

engem Kontakt miteinander stehen, beeinflusst dies die Integration in den Arbeitsmarkt positiv. Hier ist noch viel zu verbessern, denn die Vorgaben zur Betreuungsintensität werden bei weitem nicht erreicht. Wichtig für den Erfolg ist auch ein früher Beginn der Betreuung, hier sind die ARGE n im Vorteil.

Kurzfristige Trainingsmaßnahmen wie Bewerbertrainings oder Arbeitsproben führen schon auf kurze Sicht zu einem erhöhten Übergang in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, jedoch damit nicht unbedingt zur Beendigung der Hilfebedürftigkeit. Nicht immer werden solche Maßnahmen an diejenigen Hilfebedürftigen vergeben, die am meisten davon profitieren würden. Die Verzahnung der Eingliederungsleistungen mit den sozial-integrativen Leistungen (Sucht- und Drogenberatung, Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung) gelingt in den zugelassenen kommunalen Trägern besser als in den ARGE n, ist aber ebenfalls verbesserungswürdig.

Die Ergebnisse der Evaluation sollen Entscheidungshilfe für die künftige organisatorische und strategische Ausgestaltung der Betreuung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen geben und gehen

daher über die Wahl zwischen ARGEn und zugelassenen kommunalen Trägern weit hinaus.

Wie organisiert man die Betreuung Langzeitarbeitsloser und anderer Hilfebedürftiger? Ergebnisse aus der IAW-SGB-II-Organisationserhebung

Mit dem „Hartz-IV“-Gesetz wurden nicht nur die Arbeitslosenhilfe und die Sozialhilfe zusammengelegt, sondern zugleich wurde die Betreuung von arbeitsuchenden bedürftigen Personen völlig neu organisiert. Mit den ARGEn entstand eine bisher unbekannte Institution als gemeinsame Verwaltung des Bundes und der Kommunen. In den 69 zugelassenen kommunalen Trägern (zkT) kamen auf die Kommunen ganz neue arbeitsmarktpolitische Aufgaben hinzu. Sowohl Mitarbeiter/innen der Agentur für Arbeit als auch Mitarbeiter/innen in den Sozialverwaltungen der Kommunen sahen sich einem veränderten Kundenkreis mit anderen Problemen und Herausforderungen gegenüber und mussten teilweise völlig neue Aufgaben übernehmen.

Da in vorhandenen Datenquellen nur wenige Informationen über die konkrete organisatorische Umsetzung des SGB II vorlagen, bestand eine wichtige Aufgabe des Untersuchungsfeldes I für den Forschungsverbund der § 6c SGB II-Evaluation darin, eine flächendeckende E-Mail-Befragung aller SGB II-Einheiten durchzuführen. Diese IAW-SGB II-Organisationserhebung war als Panelerhebung in drei Wellen (Erhebungszeitpunkte: 31.12.2005, 31.12.2006 und 31.10.2007) angelegt, so dass anhand identischer Fragen in den verschiedenen Wellen auch die Analyse zeitlicher Entwicklungen bei der organisatorischen Umsetzung des SGB II möglich ist. Der Rücklauf an vollständig verwertbaren Fragebögen war in allen drei Wellen mit 88% aller Grundsicherungsstellen in der ersten, 96% in der zweiten und 95% in der dritten Befragungswelle hervorragend. An allen drei Befragungswellen haben sich sämtliche 69 zkT beteiligt.

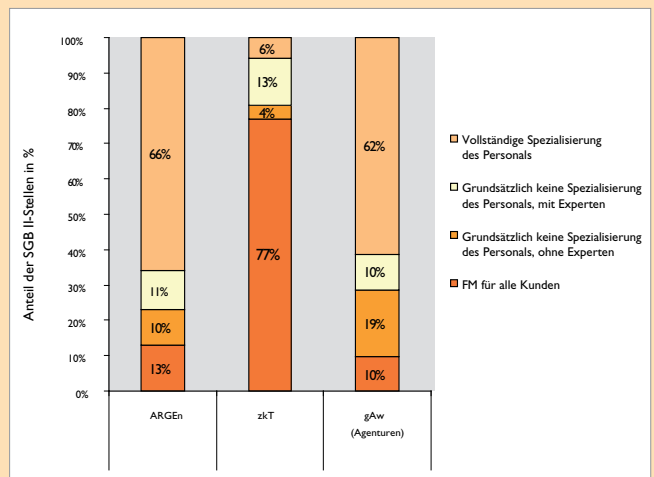
Inhaltlich ermöglicht die IAW-SGB II-Organisationserhebung eine detaillierte und flächendeckende Analyse zentraler Aspekte der Umsetzung des SGB II. Ein wichtiges Ergebnis ist, dass die SGB II-Einheiten – ARGEn, zkT und Grundsicherungsstellen mit getrennter Aufgabenwahrnehmung (gAw) gleichermaßen – den Betreuungsprozess, der den Weg der Kunden/innen von der Antragsabgabe bis zur Vermittlung umfasst, sehr unterschiedlich ausgestaltet haben. Wichtiger Bestandteil der Arbeiten in Untersuchungsfeld I für den Forschungsverbund war deshalb die Erstellung einer Organisationstypologie, in der vor allem berücksichtigt wird, in welchem Maße die Leistungen von derselben Person oder demselben Team oder aber jeweils durch Spezialisten erbracht werden. Dabei werden drei zentrale Aspekte in den Vordergrund gestellt:

- Wird das Fallmanagement für Kunden mit mehreren Vermittlungshemmnissen durch organisatorisch auf Fallmanagement spezialisiertes Personal durchgeführt oder nicht?

- Ist der Fallmanager auch für die unmittelbare Vermittlung auf den ersten Arbeitsmarkt zuständig?
- Ist die für Fallmanagement bzw. Eingliederungsleistungen zuständige Person auch Ansprechpartner/in für Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts?

Die Auswertungen der dritten Welle (Stichtag 31.10.2007) zeigen unter anderem, dass ARGEn (77%) und Kreise mit gAw (72%) mehrheitlich einen spezialisierten Fallmanagement-Ansatz praktizieren, bei dem eine Trennung in Fallmanagement- und Nicht-Fallmanagement-Kunden vorgenommen wird und die Fallmanagement-Kunden durch dafür spezialisiertes Personal betreut werden (vgl. Abbildung 1). Dagegen wird in 81% der zkT ein generalisierter Fallmanagement-Ansatz verfolgt, bei dem diese Spezialisierung nicht vorgenommen wurde.

Abbildung 1:
Anwendung des Fallmanagement-Ansatzes, Ü25-Kunden/innen – Formen der Aufgabenwahrnehmung im Vergleich, 31.10.2007



Quelle: IAW-SGB II-Organisationserhebung, Welle 2008, IAW-Berechnungen.

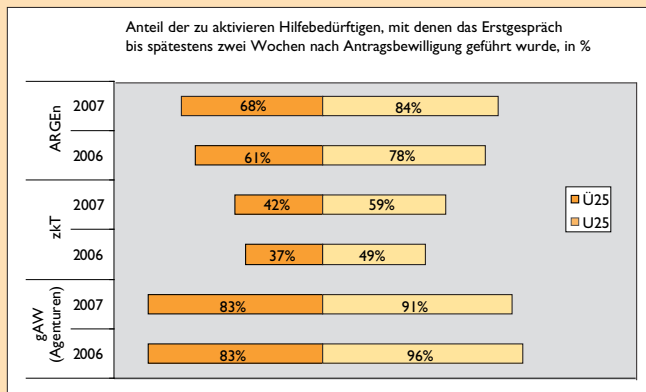
Bei rund zwei Dritteln aller SGB II-Einheiten ist die Vermittlung von Kunden auf den ersten Arbeitsmarkt in das jeweils praktizierte Fallmanagement integriert. Zwischen ARGEn und zugelassenen kommunalen Trägern gibt es dabei keine wesentlichen Unterschiede. Dagegen fungiert nur in 7% der Fälle die betreuende Person zugleich als Ansprechpartner für die Geldleistungen bzw. Kosten der Unterkunft. Überdurchschnittlich häufig wird das integrierte Modell dabei in den zkT praktiziert (17%).

Während in 86% der Agenturen mit gAw und 76% der ARGEn Beschäftigungsgelegenheiten auf dem zweiten Arbeitsmarkt einen hohen oder sehr hohen Stellenwert haben, setzen zkT

nur zu 57% auf Maßnahmen auf dem zweiten Arbeitsmarkt. Dagegen haben bei den zkt die sozialintegrativen Leistungen (Sucht- und Drogenberatung, Schuldnerberatung, psychosoziale

Betreuung) in 81% der Fälle eine große oder sehr große Bedeutung, während die ARGEn und Agenturen mit gAW nur in 57% bzw. 64% der Fälle angaben, dass die sozialintegrativen Aufgaben bei ihnen einen so hohen Stellenwert haben. Insgesamt sind jedoch die Unterschiede zwischen den Formen der Aufgabenwahrnehmung bei den strategischen Zielsetzungen und dem eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumentarium relativ gering.

Abbildung 2:
Zeitpunkt des Erstgesprächs zu betreuungs- und vermittlungsrelevanten Fragestellungen – Hilfebedürftige, mit denen das Erstgespräch bis spätestens zwei Wochen nach Antragsbewilligung geführt wurde – Formen der Aufgabenwahrnehmung im Vergleich, 2006 und 2007



Quelle: IAW-SGB II-Organisationserhebung, Wellen 2007 und 2008, IAW-Berechnungen.

Größere Unterschiede sind bei der Schnelligkeit des Betreuungsprozesses festzustellen. Während es in 37% der ARGEn überwiegende Praxis ist, nach der Antragsausgabe und nicht erst nach dem Beginn der Leistungen mit arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und anderen Formen der Betreuung zu beginnen, gehen die zkt bei der Betreuung wesentlich langsamer vor (Angaben für Kunden über 25 Jahren). Nur in 14% der zkt ist es überwiegende Praxis, bereits nach der Antragsausgabe mit der Betreuung zu beginnen. Entsprechend werden auch die Erstgespräche in den ARGEn früher geführt. Die Anteile der Kunden über 25 Jahre, mit denen innerhalb der ersten zwei Wochen nach Antragsbewilligung ein Erstgespräch geführt wurde, liegen in den ARGEn bei 68%, bei den zkt dagegen nur bei 42%. Bei den unter 25-Jährigen liegen diese Anteile bei 84% bzw. 59% (siehe Abbildung 2). Zwischen Ende 2006 und Ende 2007 ist eine etwas schnellere Betreuung festzustellen.

Wie hoch ist die Unterbeschäftigung bei den ALG-II-Beziehern tatsächlich?

Das tatsächliche Ausmaß der Unterbeschäftigung unter den Beziehern von ALG II erschließt sich nicht auf den ersten Blick. Es würde zu kurz greifen, allein die registrierten Arbeitslosen zu erfassen. Denn auch Personen in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen sollen in Arbeit integriert werden. Vernachlässigt man sie, stellt sich das Bild vor allem dort, wo Maßnahmen häufig angewendet werden, günstiger dar als es ist. Eine geeignete Definition der Unterbeschäftigung bezieht daher neben den Arbeitslosen auch die Personen in Qualifizierungsmaßnahmen, in Beschäftigung schaffenden Maßnahmen und in Arbeitsgelegenheiten in die Betrachtung ein (siehe nebenstehende Tabelle).

Das Ausmaß der SGB II-Unterbeschäftigung ist erheblich: Neben den 2,38 Millionen Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB II gab es im März 2008 darüber hinaus rund 454.000 Personen, deren Arbeitslosigkeit durch die Teilnahme an Maßnahmen verdeckt war. Insofern waren im März 2008 bundesweit rund 2,8 Mio. Menschen im Rechtskreis des SGB II unterbeschäftigt. Das Ausmaß der Unterbeschäftigung im Bereich des SGB II übertraf die registrierte SGB II-Arbeitslosigkeit somit um 19%, d.h. nur 84% der SGB II-Unterbeschäftigten waren tatsächlich im März 2008 auch als arbeitslos im Rechtskreis des SGB II registriert (siehe Abbildung 3). Ferner ergibt sich, dass die SGB II-Unterbeschäftigungsquote 6,8% beträgt, während die offizielle SGB II-Arbeitslosenquote bei 5,7% liegt.

Zähler

Registrierte SGB II-Arbeitslose

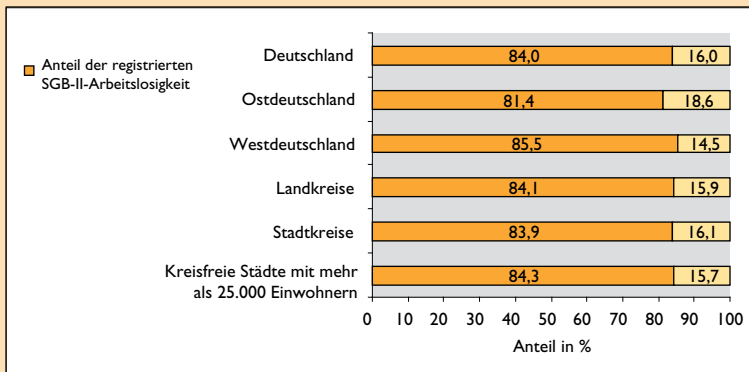
- + Personen in Qualifizierungsmaßnahmen:
 - Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung
 - Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen
 - berufliche Weiterbildung behinderter Menschen
 - Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen für behinderte Menschen
- + Personen in Beschäftigung schaffenden Maßnahmen:
 - Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen
 - Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßnahmen
- + Personen in Arbeitsgelegenheiten

Nenner

Zivile Erwerbspersonen

- + Nichterwerbstätige Maßnahmenteilnehmende
 - Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung
 - Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen
 - berufliche Weiterbildung behinderter Menschen
 - Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen für behinderte Menschen

Abbildung 3:
Anteil der registrierten SGB II-Arbeitslosigkeit und der verdeckten Arbeitslosigkeit in den SGB II-Regionen, März 2008



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, „Datenlieferung BA-Statistik für § 6c SGB II-IAW“, IAW-Berechnungen

Gliedert man die Teilnehmer an Maßnahmen weiter auf, so zeigt sich, dass 64% der verdeckt Arbeitslosen in Arbeitgelegenheiten (das sind überwiegend die so genannten Ein-Euro-Jobs) untergebracht waren. Die Arbeitgelegenheiten stellten somit im März 2008 die quantitativ bedeutsamste Komponente der verdeckten Arbeitslosigkeit im Rechtskreis des SGB II dar. Mit großem Abstand folgten Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung mit 17%, Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen mit 11%, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen mit 6% und Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung für behinderte Menschen mit knapp 1%.

Beschäftigungsfähigkeit und soziale Stabilität als Ziele der Betreuung von ALG-II-Beziehern

Beschäftigungsfähigkeit und soziale Stabilität werden häufig als Voraussetzung und Zwischenschritt für eine Beschäftigungsaufnahme betrachtet. Oft ist aber gar nicht klar, was mit diesen Begriffen gemeint ist. Eine wichtige Aufgabe der Evaluation war es deshalb, einen empirisch messbaren Indikator für die Beschäftigungsfähigkeit zu entwickeln. Darauf aufbauend wurde geprüft, ob ARGEN oder zugelassene Träger die Beschäftigungsfähigkeit und soziale Stabilität der betreuten Personen besser fördern.

Beschäftigungsfähigkeit und soziale Stabilität setzen sich aus einer Reihe von einzelnen Merkmalen zusammen, die in der Kundenbefragung des Untersuchungsfeldes 3 vom Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW), dem Institut Arbeit und Qualifikation (IAQ) und TNS Emnid erhoben wurden. Dazu gehören Qualifikationen, die durch Bildungsabschlüsse, aber auch durch Selbsteinschätzungen gemessen werden können. Ferner wurden Sozialkompetenzen wie Teamfähigkeit, Lernbereitschaft, Eigeninitiative und Sorgfalt erfasst. Die gesundheitliche Situation und die Arbeitsfähigkeit wurden ebenso erfragt wie die Ressourcen bei der Arbeitsaufnahme wie z.B. Führerschein- und Fahrzeugbesitz oder hilfreiche Kontakte. Hinsichtlich der sozialen Stabilität wurde erfragt, ob persönliche Umstände vorliegen, die für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit hinderlich sind (z.B. Verschuldung, psychische Probleme einschließlich Suchtprobleme, familiäre Konflikte oder fehlende Kinderbetreuung). Außerdem wurden Einschätzungen zum sozialen Umfeld erhoben, beispielsweise ob viele Bekannte im unmittelbaren Umfeld ohne eine geregelte Erwerbstätigkeit auskommen.

Um die verschiedenen Dimensionen der Beschäftigungsfähigkeit zu einem Gesamtindikator zu verdichten, wurden diese Merkmale in einer statistischen Analyse auf ihre Vorhersage-

fähigkeit für die Aufnahme einer Beschäftigung geprüft. Merkmale, die sich dabei als einflussreich erweisen, erhielten in der Konstruktion des Index ein höheres Gewicht als Merkmale, bei denen nur ein geringer Zusammenhang mit einer späteren Beschäftigung bestand.

Der so erhaltene Index für Beschäftigungsfähigkeit und soziale Stabilität wurde in einer vom IAW und ifo-Institut gemeinsam durchgeführten Untersuchung anschließend als Messlatte für den Erfolg von ARGEN und zugelassenen kommunalen Trägern verwendet. Dabei wurde ein Schätzmodell verwendet, das anzeigt, ob sich die Beschäftigungsfähigkeit im Durchschnitt aller betreuten Personen einer Grundsicherungsstelle in den ARGEN besser entwickelt hat als in den zkt. Neben der Frage, ob eine Grundsicherungsstelle dem Modell der ARGE oder des zkt folgt, wurden weitere Einflussgrößen berücksichtigt: Informationen zum regionalen Hintergrund, die Kundenstruktur, die Grundtypen der Organisation der Kundenbetreuung, Variablen zur Betreuungsintensität und zur Schnelligkeit der Betreuung sowie der Stellenwert unterschiedlicher Maßnahmen.

Die Ergebnisse zeigen, dass zugelassene kommunale Träger in allen geprüften Modellvarianten die Beschäftigungsfähigkeit und soziale Stabilität stärker positiv beeinflussen als die ARGEN. Allerdings sind diese Ergebnisse nicht immer signifikant von Null verschieden.

Tendenziell hat sich die Beschäftigungsfähigkeit in kreisfreien Städten unter sonst gleichen Bedingungen etwas ungünstiger entwickelt als in den Landkreisen. Ferner deuten die Ergebnisse darauf hin, dass Grundsicherungsstellen, die Maßnahmen im ersten Arbeitsmarkt einen hohen oder sehr hohen Stellenwert

zuschreiben, eine günstigere Entwicklung der Beschäftigungsfähigkeit aufweisen als Grundsicherungsstellen, die dies nicht tun. Ein hoher oder sehr hoher Stellenwert von Maßnahmen zur Qualifizierung geht in einigen Schätzungen dagegen sogar mit einer signifikant schlechteren Entwicklung der Beschäftigungsfähigkeit einher.

Ein generalisierter Fallmanagement-Ansatz, die Integration der Vermittlung in das Fallmanagement sowie für die Integration der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts in das Fallmanagement wirken zwar negativ, jedoch nur bei einigen Modellschätzungen sind diese Ergebnisse signifikant von Null verschieden. Ein signifikanter Einfluss einer günstigeren Betreuungrelation auf die Entwicklung der Beschäftigungsfähigkeit einer Grundsicherungsstelle kann anhand der Schätzungen nicht nachgewiesen werden, auch wenn die geschätzten Koeffizienten wie erwartet ausnahmslos positiv ausfallen.

Ansprechpartner zur Evaluation der Experimentierklausel

Dr. Bernhard Boockmann, bernhard.boockmann@iaw.edu, Tel. 07071/9896-20; Prof. Dr. Harald Strotmann, harald.strotmann@iaw.edu, Tel. 07071/9896-23; Günther Klee, guenther.klee@iaw.edu, Tel. 07071/9896-25; Dr. Martin Rosemann, martin.rosemann@iaw.edu, Tel. 07071/9896-35; Andrea Kirchmann, andrea.kirchmann@iaw.edu, Tel. 07071/9896-33; Sabine Dann, sabine.dann@iaw.edu, Tel. 07071/9896-13

IAW-Publikationen zur Evaluation der Experimentierklausel

Sabine Dann; Christine Hamacher; Andrea Kirchmann; Günther Klee; Rolf Kleimann; Martin Rosemann; Harald Strotmann: *Evaluation der Experimentierklausel nach § 6c SGB II – Vergleichende Evaluation des arbeitsmarktpolitischen Erfolgs der Modelle Aufgabenwahrnehmung „zugelassene kommunale Träger“ und „Arbeitsgemeinschaft“ – Untersuchungsfeld I: „Deskriptive Analyse und Matching“ Abschlussbericht 2008, 31. Mai 2008.*

Andrea Kirchmann; Günther Klee; Harald Strotmann: *Entwicklung der Hilfebedürftigkeit und der Unterbeschäftigung im Bereich des SGB II nach Formen der Aufgabenwahrnehmung und nach regionalem Arbeitsmarkthintergrund. 9. Quartalsbericht, Mai 2008.*

Andrea Kirchmann; Günther Klee; Harald Strotmann: *Entwicklung der Unterbeschäftigung im Bereich des SGB II nach Formen der Aufgabenwahrnehmung. 8. Quartalsbericht, Februar 2008.*

Andrea Kirchmann; Günther Klee; Martin Rosemann; Jochen Späth und Harald Strotmann: *Geht ein Rückgang der SGB II-Arbeitslosigkeit auch mit einem entsprechenden Rückgang der Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen einher? 7. Quartalsbericht, Oktober 2007.*

Andrea Kirchmann; Günther Klee; Rolf Kleimann; Harald Strotmann: *SGB II-Hilfebedürftigkeit und SGB II-Arbeitslosigkeit im Jahr 2006 nach Formen der Aufgabenwahrnehmung. 6. Quartalsbericht, Juli 2007.*

Sabine Dann; Christine Hamacher; Andrea Kirchmann; Günther Klee; Rolf Kleimann; Martin Rosemann; Harald Strotmann: *Evaluation der Experimentierklausel nach § 6c SGB II – Vergleichende Evaluation des arbeitsmarktpolitischen Erfolgs der Modelle Aufgabenwahrnehmung „zugelassene kommunale Träger“ und „Arbeitsgemeinschaft“ – Untersuchungsfeld I: „Deskriptive Analyse und Matching“ Jahresbericht 2007, 31. Mai 2007.*

Methoden der Evaluation mit Mikro- und Makrodaten

Für die Evaluation der Experimentierklausel wurden unterschiedliche, sich ergänzende Methoden verwendet. Die Schätzungen, die vom Konsortium aus ZEW, IAQ und TNS Emnid und unter Mitarbeit des Lehrstuhls von Professor Dr. Michael Lechner (Universität St. Gallen) durchgeführt wurden, analysieren den Erfolg der Grundsicherungsstellen auf der Ebene der einzelnen Person. Dazu wurden die Daten einer Befragung unter 25.000 Personen mit den Daten über dieselben Personen, die bei der Bundesagentur für Arbeit vorhanden sind, verknüpft, sofern die befragten Personen damit einverstanden waren. Der Vorteil dieser Vorgehensweise ist die große Zahl an Beobachtungen, für die jeweils Ausgangsbedingung und Erfolg gemessen werden können.

Die Schätzungen, die vom ifo-Institut und dem IAW vorgenommen wurden, beruhen dagegen auf aggregierten Daten für die insgesamt 443 Grundsicherungsstellen, die die durchschnittlichen Werte für Integrationen, Beschäftigungsfähigkeit und individuelle Eigenschaften für jede dieser Einheiten wiedergeben. Der Vorteil dieses Verfahrens ist es, dass auch gesamtwirtschaftliche Effekte berücksichtigt werden können.

IAW-Forscher waren an dieser komplexen Aufgabe auf unterschiedliche Weise beteiligt. Zum einen haben sie durch die Befragung der Grundsicherungsstellen eine wichtige Informationsbasis für die statistischen Analysen geschaffen. Zum zweiten haben sie gemeinsam mit dem ifo-Institut Analysen auf der aggregierten Ebene durchgeführt. Zum dritten war IAW-Geschäftsführer Dr. Bernhard Boockmann auch noch nach seinem Wechsel vom ZEW ans IAW bis zum Ende des Projekts Leiter des von ZEW, IAQ und TNS Emnid bearbeiteten Teilprojekts.

Andrea Kirchmann; Günther Klee; Rolf Kleimann; Martin Rosemann; Harald Strotmann: *Registrierte Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung im Bereich des SGB II – Konzeption und exemplarische empirische Umsetzung –. 5. Quartalsbericht, April 2007.*

Andrea Kirchmann; Günther Klee; Rolf Kleimann; Harald Strotmann: *SGB II-Hilfebedürftigkeit und Arbeitsmarktsituation im 1. Halbjahr 2006 nach Formen der Aufgabenwahrnehmung. 4. Quartalsbericht, Januar 2007.*

Andrea Kirchmann; Günther Klee; Rolf Kleimann; Martin Rosemann; Harald Strotmann: *Entwicklung der Anzahl der SGB II-Bedarfsgemeinschaften und der SGB II-Arbeitslosigkeit im 1. Quartal 2006 nach Form der Aufgabenwahrnehmung und nach Typen der Organisation der Kundenbetreuung. 3. Quartalsbericht, Oktober 2006.*

Andrea Kirchmann; Günther Klee; Rolf Kleimann; Harald Strotmann: *Struktur der Bedarfsgemeinschaften und der Arbeitslosigkeit in den SGB II-Trägereinheiten mit unterschiedlicher Form der Aufgabenwahrnehmung. Ein Vergleich der Situation zum 31. Dezember 2005. 2. Quartalsbericht, Juli 2006.*

Melanie Arntz (ZEW); Sabine Dann; Christine Hamacher; Andrea Kirchmann; Günther Klee; Rolf Kleimann; Martin Rosemann; Harald Strotmann; Ralf Wilke (ZEW): *Evaluation der Experimentierklausel nach § 6c SGB II – Vergleichende Evaluation des arbeitsmarktpolitischen Erfolgs der Modelle Aufgabenwahrnehmung „zugelassene kommunale Träger“ und „Arbeitsgemeinschaft“ – Untersuchungsfeld I: „Deskriptive Analyse und Matching“ Jahresbericht 2006, Juli 2006.*

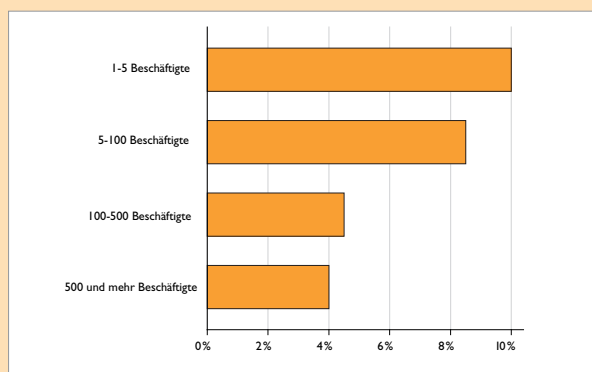
Günther Klee; Rolf Kleimann; Martin Rosemann; Harald Strotmann: *War die Ausgangslage für zugelassene kommunale Träger und Arbeitsgemeinschaften unterschiedlich? Eine vergleichende Analyse von wirtschaftlichem Kontext und Arbeitsmarkt vor Einführung des SGB II. 1. Quartalsbericht (Schwerpunktbericht), April 2006.*

Beschränkter Zugang zu Fremdkapital und die Internationalisierung von Firmen

Die aktuelle Finanzmarktkrise verdeutlicht, wie wichtig der Zugang zu Krediten für die Investitionstätigkeit von Unternehmen und vor allem auch die Möglichkeiten, im Ausland tätig zu werden, sein kann. Vor diesem Hintergrund ist ein aktuelles IAW-Forschungsprojekt, das sich mit Beschränkungen im Zugang zu Fremdkapital auf betrieblicher Ebene beschäftigt, von besonderem Interesse. Im Zentrum der Analyse stehen dabei die Folgen von Finanzierungsrestriktionen für die Exporttätigkeit der betroffenen Betriebe sowie die Konsequenzen auf die Direktinvestitionstätigkeit. Die Datengrundlage dieses Projektes bildet das IAB-Betriebspanel.

Die Analysen für das Jahr 2004 – also noch deutlich vor den aktuellen globalen Entwicklungen – zeigen, dass insbesondere

Anteil der finanzierungsrestringierten Betriebe nach Beschäftigtengrößenklassen (2004)



Quelle: Eigene Hochrechnung für Deutschland mit dem IAB-Betriebspanel mittels kontrollierter Datenfernverarbeitung.

¹ Siehe: C. Arndt, C. Buch und A. Mattes: Barriers to Exporting: Firm-level Evidence from Germany. Centro Studi Luca d'Agliano Development Studies working papers N. 268, November 2008. www.dagliano.unimi.it/media/WP2008_268.pdf

² Wellen 2004-2006. Der Datenzugang erfolgte mittels kontrollierter Datenfernverarbeitung beim FDZ.

kleine Firmen vor dem Problem stehen, für geplante Investitionsprojekte keine Kredite zu erhalten (siehe Abbildung).

Da der Aufbau und die Pflege neuer internationaler Vertriebskanäle teilweise sehr kostspielig sind, ist zu vermuten, dass ein beschränkter Zugang zu Fremdkapital auch Folgen für das Export- und Investitionsverhalten von Betrieben haben kann. Im Rahmen des Projekts wurde in der Tat gezeigt, dass Betriebe, die Schwierigkeiten beim Zugang zu Fremdkapital berichten, im Vergleich zu sonst ähnlichen Firmen statistisch signifikant seltener Exportaktivitäten aufnehmen. Dabei handelt es sich typischerweise um eher produktive, jedoch nicht notwendigerweise große Firmen. Im Gegensatz dazu werden Exporteure durch Finanzierungsrestriktionen in einem weit geringeren Maß an der Ausweitung ihres bereits bestehenden Exportvolumens gehindert. Zu den wichtigsten weiteren Bestimmungsfaktoren zunehmender Exporttätigkeit gehört vielmehr die betriebliche Innovationstätigkeit.

Mit Blick auf die meist absatzorientierten ausländischen Direktinvestitionen ist festzustellen, dass bei den sehr großen und wettbewerbsfähigen multinationalen Firmen kaum Finanzierungsprobleme auftreten. Schließlich spielen diese auch statistisch keine belastbare Rolle für die Entscheidung, im Ausland Direktinvestitionen zu tätigen.

Aus wirtschaftspolitischer Sicht sind die Ergebnisse dieses Projekts vor allem deshalb interessant, weil sie den Blick auf die Rolle der Finanzmärkte für die Auslandsexpansion von Unternehmen lenken. Vor allem für mittlere und kleinere Firmen kann ein verbesserter Zugang zum Kapitalmarkt die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe fördern und die Marktchancen produktiver Unternehmen erweitern.

Ansprechpartner am IAW:

Christian Arndt, christian.arndt@iaw.edu, Tel. 07071/9896-34

++ Personalia ++

++ Das IAW-Team wird seit der letzten Ausgabe der IAW-News wieder von einigen neuen studentischen Hilfskräften unterstützt: Clemens Domnick, Jan Behringer, Florian Brandt, Reinhard Ellwanger, Simon Görlach, Stefanie Hohendorff, Lena Keferstein, Michael Neumann, Dominik Wegstein, und Matthias Weiß, Ming Zeng (in Frankfurt)



v.l.n.r.: Prof. Dr. Gerhard Wagenhals, Dr. Wolf Dieter Heinbach, Dr. Christian Arndt, Prof. Dr. Gerd Ronning

arbeiten in verschiedenen Forschungsprojekten mit ++ Sogar in Zürich sitzen freie Mitarbeiter des IAW. Dort arbeitet Cathérine Koch im neuen EU-Projekt EFIGE ++ Gleich zwei Promotions von IAW-Mitarbeitern gab es am 19. Novem-

ber 2008 zu feiern: Christian Arndt und Wolf Dieter Heinbach absolvierten erfolgreich an der Universität Hohenheim ihre mündliche Doktorprüfung. Herzliche Glückwünsche! ++ Nach fünf Jahren IAW-Zugehörigkeit wurde Dr. Wolf Dieter Heinbach im Rahmen der Weihnachtsfeier verabschiedet. Er wechselt zum 1. Januar 2009 ins Ministerium für Wissenschaft und Kunst Baden-Württemberg. Wir danken ihm herzlich für seine hervorragende Arbeit und freuen uns, dass er über die Mitarbeit in einem Projekt dem IAW noch erhalten bleibt ++



Verabschiedung von Dr. Wolf Dieter Heinbach (Mitte) durch die Geschäftsführer PD Dr. Bernhard Boockmann (l.) und Günther Klee (r.)



Prof. Bernd Fitzenberger

Am 13./14. Oktober 2008 war Herr Professor Bernd Fitzenberger Ph.D. (Albert-Ludwigs-Universität Freiburg), Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats des IAW, zu einem Gastaufenthalt am IAW. Der Titel seines Vortrags lautete „Beschäftigungseffekte ausgewählter Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung in Deutschland: Eine Bestandsaufnahme“ ++ Am 6./7. November fand am IAW ein gemeinsamer Workshop mit dem Economic and Social Research Institute (ESRI), Dublin, statt. Dabei wurden neue Arbeiten über die Wirkung von Internationalisierung und technischer Innovation



Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am ESRI-IAW-Workshop, (v.l.n.r.) Dr. Christian Arndt, Prof. Carlo Altomonte, Dr. Stefanie Haller, Dr. Andreas Koch, Bas Rekveldt, Prof. Frances Ruane, Prof. Dr. Claudia Buch, Stefanie Schröpfer, PD Dr. Bernhard Boockmann, Dr. Marc Schiffbauer

IAW-Kurzbericht 3/2008 erschienen

Olga Bohachova / Günther Klee:
Betriebliche Ausbildung in Baden-Württemberg 2007.

→ Die IAW-Kurzberichte können unter www.iaw.edu/publikationen/iaw-kurzberichte kostenlos herunter geladen werden.

Neue IAW-Diskussionspapiere

Nr. 43: Christian Arndt, Anselm Mattes:

Mikroökonomische Determinanten und Effekte von FDI am Beispiel Baden-Württemberg

Nr. 44: Olga Bohachova:

The Impact of Macroeconomic Factors on Risks in the Banking Sector: A Cross-Country Empirical Assessment

Nr. 45: Bernhard Boockmann, Daniel Gutknecht, Susanne Steffes
Effects of Dismissal Protection Legislation on Individual Employment Stability in Germany

Nr. 46: Claudia M. Buch / Paola Monti / Farid Toubal:

Trade's Impact on the Labor Share: Evidence from German and Italian Regions

→ Die IAW-Diskussionspapiere können unter www.iaw.edu/publikationen/iaw-diskussionspapiere kostenlos herunter geladen werden.

auf Firmen und Beschäftigte vorgestellt. Ein besonderer Fokus lag auf der Erschließung von Firmendaten. Vortragende waren Professor Frances Ruane (ESRI), Dr. Stefanie Haller (ESRI), Dr. Marc Schiffbauer (ESRI), Professor Carlo Altomonte (Universität Bocconi, Mailand), Dr. Christian Arndt (IAW), Professor Claudia Buch (Universität Tübingen und IAW), Dr. Andreas Koch (IAW) und Bas Rekveldt (Universität Groningen).

++ Kurz notiert aus dem IAW ++

IAW-Mitarbeiter/innen auf Konferenzen und Veranstaltungen

2. Oktober 2008: Wolf Dieter Heinbach: „Einführung von tarifvertraglichen Öffnungsklauseln: Welche Faktoren sind entscheidend?“, Vortrag beim 9. Arbeitstreffen des DFG Schwerpunktprogramms „Flexibilisierungspotenziale bei heterogenen Arbeitsmärkten“ beim RWI in Essen.

8. Oktober 2008: Martin Rosemann: „Ergebnisse der Organisationsuntersuchung nach § 6c SGB II – Ein Überblick über die Konzeption und Zwischenergebnisse der gesetzlichen Wirkungsforschung.“ Arbeitsmarktstrategiegespräch der Regionaldirektion Nord (Schleswig-Holstein/Hamburg/Mecklenburg-Vorpommern) der Bundesagentur für Arbeit, Schwerin.

4. November 2008: Bernhard Boockmann: „Auffangnetz“ oder „Irrweg“? Die Mindestlohn Debatte aus ökonomischer Perspektive“, Vortrag im Studienhaus Wiesneck.

6. November 2008: Andrea Kirchmann: Beruf UND Familie: Wie gestalten wir das UND?“, Vortrag bei der Podiumsdiskussion „Familienfreundliche Personalpolitik“ der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät, Universität Tübingen.

6./7. November 2008: Jochen Späth: Teilnahme an der 12. Interdisziplinären Jahreskonferenz zur Gründungsforschung in Dortmund.

7. November 2008: Martin Rosemann: „Betriebs- und Unternehmensdaten der amtlichen Statistik: Datenangebote, Forschungspotenziale, Anonymisierung.“ Vortrag beim Hochschultag Amtliche Statistik an der European Business School, Oestrich-Winkel.

11. November 2008: Anselm Mattes: „Dienstleistungen – Aktuelle Trends beim „Going International“, Vortrag beim „GlobalConnect“-Forum für internationale Kontakte und Investitionen in Stuttgart.

5. Dezember 2008: Wolf Dieter Heinbach: „Tarifbindung, Lohnstruktur und tarifvertragliche Flexibilisierungspotenziale“, Vortrag beim Fachausschuss „Verdienste und Arbeitskosten“ des Statistischen Bundesamts, Wiesbaden.

5./6. Dezember 2008: Jochen Späth: Does the Quality of Employment differ between in new and incumband firms – First results for Germany based

of the Establishment History Panel“, Vortrag auf der 3. Nutzerkonferenz des IAB, Nürnberg.

6. Dezember 2008: Wolf Dieter Heinbach/Stefanie Schröpfer: „What a Difference Trade Makes – Export Activity and the Flexibility of Collective Bargaining Agreements“, Vortrag auf der 3. Nutzerkonferenz des IAB, Nürnberg.

11. Dezember 2008: Bernhard Boockmann: „Die wirtschaftliche Situation Baden-Württembergs und aktuelle wirtschaftspolitische Herausforderungen“, Vortrag bei der Beiratssitzung der Kreissparkasse Ludwigsburg.

12./13. Dezember 2008: Julia Spies: Network and Border Effects: Where Do Foreign Multinationals Locate in Germany? / Christian Arndt: „Barriers to Internationalisation: Firm and Evidence from Germany.“ / Anselm Mattes: „The Causes and Consequences of FDI on the Micro-Level“ (Poster), Beiträge beim THE Workshop in Hohenheim. Weitere aktive IAW-Teilnehmer waren Claudia Buch, Bernhard Boockmann.

Interviews in Radio/TV

24. November 2008: Bernhard Boockmann zum Thema Klimaschutz und Arbeitsplätze, SWR 4.

18. Dezember 2008: Bernhard Boockmann zum baden-württembergischen Konjunkturprogramm, ARD-Tagesthemen.

Impressum



Ob dem Himmelreich 1, 72074 Tübingen
Tel. 07071/9896-0
E-Mail: iaw@iaw.edu

Fax: 07071/9896-99
Internet: www.iaw.edu

Verantwortlich: PD Dr. Bernhard Boockmann (Geschäftsführer)

Der Newsletter erscheint zwei- bis viermal im Jahr und wird vorzugsweise per E-Mail verteilt.